



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2021

1. Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713) hat die Stadt Dessau-Roßlau die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 16.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 217.519.300,00 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 251.553.600,00 EUR
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 200.668.300,00 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 230.410.800,00 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 40.360.800,00 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 67.381.100,00 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 27.020.300,00 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 2.923.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 27.020.300,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 38.780.700,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 25.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 30.04.2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

Dessau-Roßlau, den 21.01.2021

gez. *Peter Kuras*
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 15.01.2021 unter dem Aktenzeichen 206.4.1-10402-de-hh2021 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 01. März 2021 bis 09. März 2021

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag von | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| und von | 13.30 bis 15.00 Uhr |
| Dienstag von | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| und von | 13.30 bis 17.30 Uhr |
| Freitag von | 8.00 bis 12.00 Uhr |

im Rathaus Dessau, Zimmer 265, öffentlich aus.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wird um vorherige Terminabstimmung unter der Telefonnummer 204 2020 gebeten. Die Terminabstimmung sollte spätestens einen Tag vor dem Termin erfolgen.

Gemäß § 27 VwVfG werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de => Stadt und Bürger => Presse- und Publikationen => Haushaltssatzung 2021) zugänglich gemacht.

Dessau-Roßlau, den 21.01.2021

gez. *Peter Kuras*
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 Eigenbetrieb Stadtpflege

Gemäß § 19 Eigenbetriebesgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl- LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 16. Dezember 2020 beschlossen:

1. Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorbereitete Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht 2019 in der Fassung vom 24. Juli 2020 wird festgestellt.

(Beschluss-Nr. BV/197/2020/II-EB)

2. Der Jahresverlust 2019 zuzüglich Gewinnvortrag werden wie folgt verwendet:

| | |
|--|---------------------|
| | EUR |
| Jahresverlust | 81.486,06 |
| Gewinn der Vorjahre | <u>2.212.350,25</u> |
| | 2.130.864,17 |
| a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers | |
| Eigenkapitalverzinsung 2019 | -270.819,33 |
| Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige | <u>-103.535,58</u> |
| b) Vortrag auf neue Rechnung | <u>1.756.509,26</u> |

(Beschluss-Nr. BV/329/2020/II-EB)

3. Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2019 entlastet. (Beschluss-Nr. BV/198/2020/II-EB)

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, hat mit Datum vom 24. Juli 2020 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 folgenden, hier auszugsweise wiedergegebenen, Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der „Stadtpflege“ **Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Stadtpflege“ Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Eigenbetriebesgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen Vorschriften des Dritten Buches des HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

...“

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 17. November 2020 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 24. Juli 2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten „Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft“ die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.“

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebesgesetz LSA in der Zeit

vom 1. März 2021 bis zum 12. März 2021

Montag bis Donnerstag 08:00 - 15:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Stadtpflege, Wasserwerkstraße 13, Zimmer 6 öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau www.dessau-rosslau.de => Bürgerinfoportal zugänglich gemacht und sind dort unter der Stadtratssitzung vom 16. Dezember 2020 einsehbar.

Dessau-Roßlau, 25. Januar 2021

gez. Peter Kuras
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2021

Eigenbetrieb „Stadtpflege“

Gemäß Eigenbetriebengesetz LSA ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebengesetz vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 16. Dezember 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

| | EUR |
|--------------------|---------------|
| <u>Erfolgsplan</u> | |
| Gesamterträge | 20.027.000,00 |
| Gesamtaufwendungen | 20.419.500,00 |

Vermögensplan

| | |
|-----------------|--------------|
| Gesamteinnahmen | 2.171.200,00 |
| Gesamtausgaben | 2.171.200,00 |

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2021 nicht geplant. Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 1.000.000,00 EUR ist im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebengesetzes LSA in der Zeit vom

1. März 2021 bis zum 12. März 2021

Montag bis Donnerstag von 8:00 - 15:00 Uhr
Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Stadtpflege“, Wasserwerkstr. 13, 06842 Dessau-Roßlau, Zimmer 6, öffentlich aus. Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau www.dessau-rosslau.de => Stadt & Bürger => Presse und Publikationen => Haushaltssatzung 2021 zugänglich gemacht. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage zum Haushalt 2021 der Stadt Dessau-Roßlau enthalten.

Dessau-Roßlau, 27. Januar 2021

gez. Peter Kuras
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2021

Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau

Gemäß Eigenbetriebengesetz ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebengesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 16.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

| | |
|---------------------|----------------|
| Erfolgsplan: | |
| Gesamterträge: | EUR 22.311.200 |
| Gesamtaufwendungen: | EUR 22.311.200 |

Vermögensplan:

| | |
|------------------|---------------|
| Gesamteinnahmen: | EUR 2.916.700 |
| Gesamtausgaben: | EUR 2.916.700 |

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2021 nicht geplant. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 2.000.000 EUR ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebengesetzes LSA in der Zeit vom

23. März 2021 bis 31. März 2021

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 14:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau, 06844 Dessau-Roßlau, Friedensplatz 1a, Zimmer 1205 öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau

(www.dessau-rosslau.de => Stadt & Bürger => Presse und Publikationen => Haushaltssatzung 2021)

zugänglich gemacht. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage zum Haushalt 2021 der Stadt Dessau-Roßlau enthalten.

Dessau-Roßlau, 27.01.2021

gez. Peter Kuras
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2021

Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Gemäß Eigenbetriebengesetz LSA ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebengesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 16. Dezember 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

| | |
|----------------------|----------------|
| <u>Erfolgsplan</u> | |
| Gesamterträge | 24.012.500 EUR |
| Gesamtaufwendungen | 24.012.500 EUR |
| <u>Vermögensplan</u> | |
| Gesamteinnahmen | 5.037.200 EUR |
| Gesamtausgaben | 5.037.200 EUR |

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2021 nicht geplant. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden in Höhe von 1.948.700 EUR veranschlagt.

Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 100.000 EUR ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.



Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom

1. März bis zum 9. März 2021

Montag bis Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr
zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten, Dessau-Roßlau, Antoinettenstraße 37 öffentlich aus.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wird um vorherige Terminabstimmung unter der Telefonnummer 0340 204 2015 gebeten. Die Terminabstimmung sollte spätestens einen Tag vor dem Termin erfolgen.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de -> Stadt & Bürger -> Presse und Publikationen -> Haushaltssatzung 2021) zugänglich gemacht. Der Wirtschaftsplan ist in den Anlagen zum Haushalt 2021 der Stadt Dessau-Roßlau enthalten.

Dessau-Roßlau, 28. Januar 2021

gez. Peter Kuras
Oberbürgermeister

Schadstoffsammlung aus Haushalten

Im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau sammelt die Fehr Umwelt Ost GmbH, Betriebsstätte Wolfen, Südliche Vistrastraße 2, 06766 Wolfen schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten, um sie einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Diese mobile Schadstoffsammlung wird regelmäßig wiederholt, deshalb ist die Schadstoffabgabe auf **haushaltsübliche Mengen begrenzt**. Entsprechend § 27 der Abfallentsorgungssatzung gilt: „Die Annahme von Schadstoffen an den Sammelstellen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen und darf die Gesamtmenge von 20 kg bzw. 20 Liter und einer maximalen Gebindegröße von 20 Litern pro Anlieferung, nicht überschreiten.“

Die mobile Schadstoffsammlung findet statt:

Datum: 1. März 2021 – 10. März 2021
Ort: Stadtgebiet Dessau-Roßlau

Die Standorte des Schadstoffmobils sind im Tourenplan vermerkt! Nachfolgend aufgeführte schadstoffhaltige Abfälle können in Haushalten vorhanden sein:

Abbeizmittel, Ablauger, Abflussreiniger, mineralöhlhaltige Altfette, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Batterien, Beizmittel, Bleiakкумуляtoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farbreste, Feuerlöscher, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse, Grillanzünder, Grillreiniger, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, öhlhaltige Betriebsmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rost-

umwandler, Säuren, Silberputzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, öhlhaltige Farbreste, Terpentin, Trockenbatterien, Unkrautbekämpfungsmittel, Kfz-Unterbodenschutzmittel, Verdünner, Wachse und Waschbenzin.

Bitte beachten Sie, dass flüssige und feste Schadstoffe in einer ordnungsgemäßen Verpackung bzw. in gegenüber ihrem Inhalt beständigen, geschlossenen Behältnissen abzugeben sind.

In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht. Bitte stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle unbeaufsichtigt vor dem Sammeltermin an den Sammelstellen ab, sondern übergeben Sie diese direkt dem Personal des Schadstoffmobils.

Nicht zu den Schadstoffen gehören eingetrocknete und ausgehärtete Farben und Lacke einschließlich Pinsel. Weiterhin gehören nicht zu den Schadstoffen: Speiseöl, Glühlampen, Halogenlampen, Trockenmörtel und Gips. Diese Abfälle gehören in den Restmüll.

Haben Sie Fragen zur Schadstoffsammlung, so beantworten wir Ihnen diese gern unter folgender **Telefonnummer: (0340) 204-1278**. Vielen Dank für Ihre umweltgerechte Mithilfe.

Stadtpflege
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Tourenplan – 1. Schadstoffsammlung 1. März – 10. März 2021

Montag, 1. März 2021

| | | |
|-----------------------|------------------|--|
| 09.00 Uhr – 10.00 Uhr | - Mosigkau: | Mühlenstraße/ Ecke Orangeriestraße |
| 10.30 Uhr – 11.30 Uhr | - Kochstedt: | Gaststätte „Grüner Baum“ |
| 12.00 Uhr – 13.00 Uhr | - WG Schaftrift: | Meiereistraße, vor Gartensparte Sonneneck |
| 13.30 Uhr – 14.30 Uhr | - Alten: | Auenweg/Ecke Lindenstraße |
| 15.00 Uhr – 15.45 Uhr | - Alten: | Meister-Knick-Weg/ am Wertstoffcontainerstandplatz |
| 16.15 Uhr – 17.15 Uhr | - WG Zoberberg: | Pappelgrund/neben Straßenbahnhaltestelle „Zoberberg-Mitte“, Nähe Wertstoff-Containerstandplatz |

Dienstag, 2. März 2021

| | | |
|-----------------------|--------------|---|
| 09.00 Uhr – 10.00 Uhr | - Ziebigk: | Rheinstraße/Ecke Moselstraße |
| 10.30 Uhr – 11.15 Uhr | - Ziebigk: | Elballee/Allerstraße |
| 11.45 Uhr – 12.45 Uhr | - Siedlung: | Bauhausplatz |
| 13.15 Uhr – 14.15 Uhr | - Haideburg: | Alte Leipziger Straße/ Ecke Am Schenkenbusch |
| 14.45 Uhr – 15.45 Uhr | - Zentrum: | Stenesche Straße/ Ecke Turmstraße |
| 16.15 Uhr – 17.15 Uhr | - Zentrum: | Elisabethstraße, Am Räucherturm |

Mittwoch, 3. März 2021

| | | |
|-----------------------|----------------|--|
| 09.00 Uhr – 09.45 Uhr | - Brambach: | Rietzmeck/Am Dorfplatz – Denkmal an der Elbe/ am Wertstoffcontainerstandplatz |
| 10.15 Uhr – 11.00 Uhr | - Brambach: | Neeken/Am Feuerwehrhaus |
| 11.30 Uhr – 12.15 Uhr | - Siedlung: | Garagenkomplex Fichtenbreite |
| 13.00 Uhr – 14.00 Uhr | - Kleinkühnau: | Hauptstraße 25 |
| 14.30 Uhr – 15.30 Uhr | - Großkühnau: | Friedrichsplatz |
| 16.00 Uhr – 17.00 Uhr | - Zentrum: | Friedrichsplatz |

Donnerstag, 4. März 2021

| | | |
|-----------------------|---------------|--|
| 09.00 Uhr – 10.00 Uhr | - Törten: | Damaschkestraße/Ecke Stadtweg |
| 10.30 Uhr – 11.30 Uhr | - Dessau-Süd: | Schwimmhalle Heidestraße/ Parkplatz |
| 12.00 Uhr – 13.00 Uhr | - Zentrum: | Radegaster Straße/ Parkplatz- Kaufhalle |



13.30 Uhr – 14.15 Uhr - Zentrum: Schloßplatz 3
 14.45 Uhr – 15.30 Uhr - Dessau-Nord: Walderseestraße
 16.15 Uhr – 17.15 Uhr - Rodleben: Steinbergsweg/
 Gemeindezentrum-Parkplatz

Freitag, 5. März 2021

09.00 Uhr – 10.00 Uhr - Dessau-Nord: Am Friedrichsgarten -
 Höhe Tierheim
 10.30 Uhr – 11.30 Uhr - Waldensee: Schönitzer Straße/
 Ecke Horstdorfer Straße
 12.00 Uhr – 12.45 Uhr - Mildensee: An der Adria/
 am Wertstoffcontainerstandplatz
 13.15 Uhr – 14.15 Uhr - Mildensee: Alt Scholitz/
 Ecke Breitscheidstraße
 14.45 Uhr – 15.45 Uhr - Kleutsch: Dorfplatz „Am Meilenstein“
 16.15 Uhr – 17.15 Uhr - Sollnitz: Mildenseer Straße/
 Ecke Alte Dorfstraße

Samstag, 6. März 2021

09.00 Uhr – 09.45 Uhr - Rodleben: Tornau/Am Pharmapark
 Wertstoffcontainerstandplatz
 10.15 Uhr – 11.00 Uhr - Dessau-Nord: Walderseestraße
 11.30 Uhr – 12.30 Uhr - Dessau-Süd: Tempelhofer Straße/am
 Wertstoffcontainerstandplatz
 13.00 Uhr – 13.45 Uhr - Alten: Große Schaftrift/Parkplatz –
 Gartenanlage
 14.15 Uhr – 15.00 Uhr - Siedlung: Kühnauer Straße/
 Höhe Landesverwaltungsamt

Montag, 8. März 2021

09.00 Uhr – 09.45 Uhr - Mühlstedt: Freiwillige Feuerwehr
 10.15 Uhr – 11.00 Uhr - Meinsdorf: Lindenplatz
 11.45 Uhr – 12.30 Uhr - Roßlau: Triftweg – An den Glascontainern
 13.15 Uhr – 14.00 Uhr - Roßlau: Mittelfeldstraße – BBS-Werft
 14.30 Uhr – 15.30 Uhr - Roßlau: Am Bahnhof
 16.00 Uhr – 17.00 Uhr - Roßlau: Schweinemarkt

Dienstag, 9. März 2021

09.00 Uhr – 10.00 Uhr - Natho: Freiwillige Feuerwehr
 10.30 Uhr – 11.30 Uhr - Streezt: Dorfteich
 12.00 Uhr – 13.00 Uhr - Roßlau: Am Finkenherd/Parkplatz
 13.30 Uhr – 14.30 Uhr - Roßlau: Nordstraße/NP-Markt
 15.00 Uhr – 15.45 Uhr - Roßlau: Schillerplatz
 16.15 Uhr – 17.15 Uhr - Roßlau: Waldesruh, an der alten Kaufhalle

Mittwoch, 10. März 2021

09.00 Uhr – 10.00 Uhr - Zentrum: Hallmeyer Straße/
 Quellendorfer Straße
 10.30 Uhr – 11.30 Uhr - Zentrum: Thomas-Müntzer-Straße
 12.00 Uhr – 13.00 Uhr - Dessau-Süd: Augustenstraße
 13.30 Uhr – 14.30 Uhr - Dessau-Süd: Kreuzbergstraße/
 Heinz-Steyer-Ring –
 Gegenüber Eisen-Maenicke
 15.00 Uhr – 15.45 Uhr - Alten: Pappelgrund (Parkplatz)
 16.30 Uhr – 17.15 Uhr - Roßlau: Finanzrat-Albert-Straße/
 Ernst-Dietze-Straße

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Die 3. Sitzung der Regionalversammlung in der V. Wahlperiode findet am Freitag, dem 12.03.2021, um 10.00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG und § 11 Abs. 2 LEntwG LSA zur Errichtung von 4 WEA in der Gemarkung Zschornowitz
- Jahresbericht 2020 der Geschäftsstelle
- Photovoltaik - Dachflächenpotenzial in der Planungsregion A-B-W - aktueller Arbeitsstand
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

gez. U. Schulze
 Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen im Wohngebiet „Große Lobenbreite“

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S.334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187), verfügt die Stadt Dessau-Roßlau die Widmung der nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsflächen.

1. Teilabschnitt Papst-von-Ohain-Straße

Gemarkung Kleinkühnau Flur 5 Flurstück 1515, 1520, 1523, 1527, 1532 und Flur 6 Flurstück 2109

Der Teilabschnitt beginnt an der Elsnigker Straße und endet am Geh- und Radweg (Ende 1. Bauabschnitt).

Die Länge des Teilabschnittes beträgt 215,0 m.

2. Teilabschnitt Fritz-Horn-Straße

Gemarkung Kleinkühnau Flur 6 Flurstück 2110 tlw.

Der Teilabschnitt beginnt an der Papst-von-Ohain-Straße und endet an am Geh- und Radweg (Ende 1. Bauabschnitt).

Die Länge des Teilabschnittes beträgt 273,0 m.

3. Emil-Monz-Straße

Gemarkung Kleinkühnau Flur 6 Flurstück 2110 tlw.

Die Straße beginnt an der Papst-von-Ohain-Straße und endet an der Fritz-Horn-Straße.

Die Länge des Teilabschnittes beträgt 167,0 m.

Die Lage der Straßen ist aus dem abgebildeten Übersichtsplan zu ersehen.

Begründung:

Die zu widmenden Verkehrsflächen befinden sich im Geltungsbereich des rechtswirksamen B-Planes 125, 1. Ä. „Große Lobenbreite“.

Sie wurden bereits durch den Erschließungsträger fertig gestellt und in die Verantwortung der Stadt Dessau-Roßlau übergeben. Die Verkehrsflächen werden bereits durch die Allgemeinheit genutzt.

Einstufung:

Die Straßenabschnitte dienen vorwiegend dem Anliegerverkehr und werden auf Grund ihrer Funktion im Straßennetz der Stadt Dessau-Roßlau als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA eingestuft.

Straßenbaulast:

Straßenbaulastträger wird die Stadt Dessau-Roßlau entsprechend § 42 Abs. 1 S. 3 StrG LSA.



Beschränkungen:

Der Straßenabschnitt Fritz-Horn-Straße und die Emil-Monz-Straße sind entsprechend des B-Planes als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut.

Reinigungsklasse:

Die oben genannten Straßenabschnitte sind laut Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Dessau-Roßlau der Reinigungsklasse 9 zuzuordnen.

Einsichtnahme:

Aufgrund der gegenwärtigen Situation, kann ab dem Tag nach der Veröffentlichung, der Verwaltungsakt und die dazugehörige Begründung nach telefonischer Terminabsprache im Tiefbauamt, Finanzrat-Albert-Straße 1, Tel.-Nr. 0340/204-2066 eingesehen werden.

Inkrafttreten:

Die Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

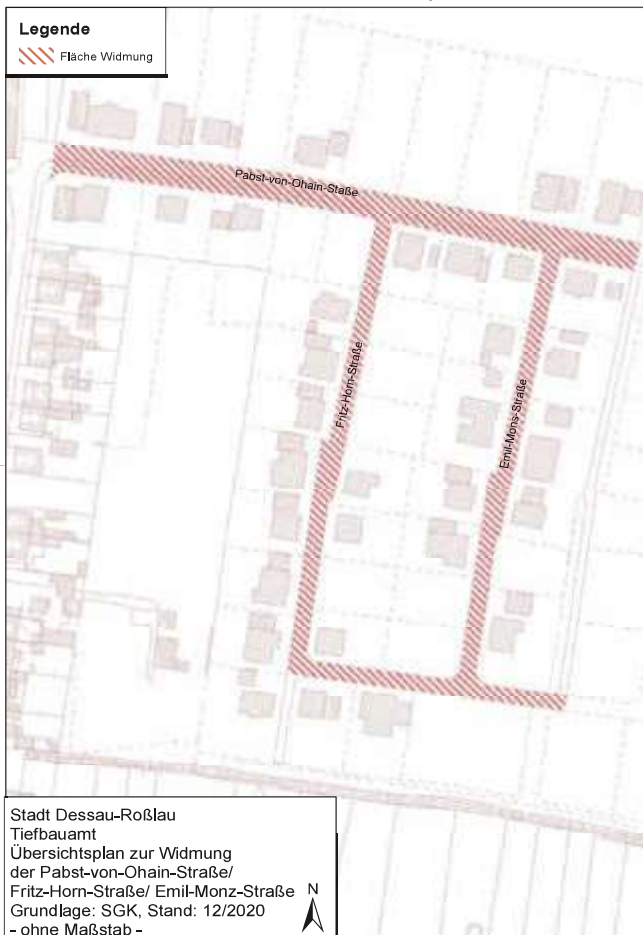
Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Tiefbauamt, Finanzrat-Albert-Straße 1, nach vorheriger Terminabsprache einzulegen.

Dessau-Roßlau, den 10.02.2021

gez. P. Kuras
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

zur Anlage 2 zur BV/027/2021/III-66



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187), verfügt die Stadt Dessau-Roßlau die Widmung der nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsflächen.

1. Teilabschnitt Birkenallee

Gemarkung Roßlau, Flur 16, Flurstück 705, 708, 710 und 714
Die Länge des Teilabschnittes beträgt 215,0 m.

2. Teilabschnitt Finanzrat-Albert-Straße

Gemarkung Roßlau, Flur 16, Flurstück 704 und 707
Die Länge des Teilabschnittes beträgt 124,0 m.

3. Teilabschnitt Finanzrat-Albert-Straße

Gemarkung Roßlau, Flur 16, Flurstück 219 und 678
Die Länge des Teilabschnittes beträgt 121,0 m.

Die Lage der Abschnitte ist aus dem abgebildeten, unmaßstäblich verkleinerten Übersichtsplan zu ersehen.

Begründung:

Die zu widmenden Verkehrsflächen befinden sich im Geltungsbereich des rechtswirksamen B-Planes 200 „An der Birkenallee“ 2. Änderung vom 27. Oktober 2010 (ehemals B-Plan 27 in Roßlau).

Die Straßen wurden durch den Erschließungsträger errichtet und an die Stadt Dessau-Roßlau übergeben.

Die Verkehrsflächen werden bereits durch die Allgemeinheit genutzt.

Einstufung:

Die Straßenabschnitte dienen vorwiegend dem Anliegerverkehr und werden auf Grund ihrer Funktion im Straßennetz der Stadt Dessau-Roßlau als Gemeindestraße gem. § 3 Abs.1 Nr. 3 StrG LSA eingestuft.

Straßenbaulast:

Straßenbaulastträger wird die Stadt Dessau-Roßlau entsprechend § 42 Abs. 1 S. 3 StrG LSA.

Beschränkungen:

Die Straßenabschnitte sind entsprechend B-Plan als verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut.

Straßenreinigung:

Die oben genannten Straßenabschnitte sind laut Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Stadt Dessau-Roßlau der Reinigungsklasse 9 zuzuordnen.

Einsichtnahme:

Aufgrund der gegenwärtigen Situation, kann ab dem Tag nach der Veröffentlichung, der Verwaltungsakt und die dazugehörige Begründung nach telefonischer Terminabsprache im Tiefbauamt, Finanzrat-Albert-Straße 1, Tel.-Nr. 0340/204-2066 eingesehen werden.

Inkrafttreten:

Die Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wi-



derspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Tiefbauamt, Finanzrat-Albert-Straße 1, nach vorheriger Terminabsprache einzulegen.

Dessau-Roßlau, den 10.02.2021

gez. P. Kuras
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

zur Anlage 2 zur BV/028/2021/III-66



AMTSBLATT

Amtsblatt Nr. 3/2021
15. Jahrgang, 26. Februar 2021

Herausgeber:
Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau,
Telefon: 0340 204-2313, Fax: 0340 204-2913
Internet: <http://www.dessau-rosslau.de>;
E-Mail: amtsblatt@dessau-rosslau.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau
Carsten Sauer, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
Redaktion: Cornelia Maciejewski

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel. 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt. Der Abonnementpreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau Euro 54,00 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe.